

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 107. Plenarsitzung am 27. Mai 2011

Wie geht es weiter mit dem Breitbandausbau?

In zwei Clusterausschreibungen wurden von der Landesregierung in Kooperation mit dem Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen und den Kommunen Regionen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur ausgewählt. Die Deutsche Telekom gewann die Ausschreibung des Breitbandclusters Südniedersachsen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden konkret die Orte genannt, bei denen eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur durch die Deutsche Telekom vorgenommen werden soll. Dazu wurden nach Zuschlag der ersten Clusterausschreibung für einzelne der unten stehenden Orte sogar schon Realisierungszeiträume benannt.

Nun teilt die Deutsche Telekom nach erteiltem Auftrag und Zuschlag mit, dass einzelne Orte wieder aus der Ausschreibung herausgenommen werden und nicht mehr mit dem notwendigen Breitband versorgt werden sollen.

Für den Landkreis Northeim bedeutet das nach einer Mitteilung der Deutschen Telekom, dass die Orte Wiershausen (Gemeinde Kalefeld), Imbshausen (Stadt Northeim), Espol (Stadt Hardegsen), Blankenhagen und Oldenrode (Stadt Moringen), Fürstenhagen (Stadt Uslar) und Ellierode (Stadt Bad Gandersheim) nicht mehr mit Breitband versorgt werden sollen.

Der Landkreis Northeim ist jedoch mit nicht unerheblichen Mitteln an der Ausschreibung des Landes beteiligt. Aus Sicht der Landkreise ist offen, ob sich die Deutsche Telekom vertragskonform verhält, weil die Landesregierung eine bisher für die Landkreise nicht nachvollziehbare und hinsichtlich der Vertragsinhalte und des Vertragsumfangs intransparente Ausschreibung vorgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, damit die betroffenen Orte im Landkreis Northeim nun doch - wie gemeldet - in die Breitbandstrukturplanung der Deutschen Telekom aufgenommen werden und der dortige Breitbandausbau realisiert wird?
2. Inwieweit liegen der Landesregierung weitere Abweichungen der Strukturplanungen von den weiteren Ausschreibungsclustern vor und, wenn ja, für welche Orte in Niedersachsen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die an der Mitfinanzierung beteiligten Landkreise von Änderungen in Bezug auf die Ausschreibungen rechtzeitig erfahren bzw. die betroffenen Landkreise in Veränderungen der Planungen mit einbezogen werden?

Das Projekt „Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Cluster Südniedersachsen“ wurde und wird wie folgt durchgeführt:

Durch eine landesweite Erhebung wurden die „weißen“ Flecken, d. h. die Gebiete mit einer unzureichenden Breitbanderschließung, ermittelt. In der Folge wurde die Förderung des Anschlusses dieser „weißen“ Flecken mit Breitbandinternet europaweit ausgeschrieben. Den Landkreisen wurde angeboten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich mindestens zwei „weiße“ Flecken ausgebaut werden, wenn sie sich verpflichten, 12,5 % der Förderung zu übernehmen, wobei der maximale Zuschuss je Landkreis auf 200 000 Euro begrenzt wurde. Ein „weißer Fleck“ gilt als erschlossen, wenn mindestens 65 % der Endkundenstandorte erreichbar sind.

Ausgeschrieben wurde die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, also der Betrag, der fehlt, damit Unternehmen von sich aus „weiße“ Flecken erschließen. Dasjenige Unternehmen erhielt den Zuschlag, welches die meisten Endkundenanschlüsse garantieren konnte. Die Technologie (Satellit, Funk, Kabel) spielt dabei keine Rolle. Die Notifizierung der EU-Kommission schreibt strenge Technologieneutralität vor. Die Technologie muss belegbar Mindestkriterien erfüllen.

Die Förderung in den Clusters gewannen:

- EWE-Tel für das Cluster Nord-West,
- Vodafone für das Cluster Heide,
- die Deutsche Telekom für das Cluster Südniedersachsen.

Die Gewinner der Ausschreibung erschließen die Clusterregionen auf eigenes Risiko und eigene Rechnung, wobei eine Förderung gewährt wird, die höchstens 50 % der Investitionen beträgt und die Wirtschaftlichkeitslücke sowie einen festgelegten Förderhöchstbetrag nicht übersteigt.

Ziel dieses Modells ist, dass Unternehmen nur dort ausbauen, wo sie betriebswirtschaftlich langfristig einen Zugang sicherstellen können. Es handelt sich nicht um Baumaßnahmen des Landes, der Landkreise oder der Kommunen. Es sind Baumaßnahmen der Unternehmen, in eigener Zuständigkeit und auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Sie haben sich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Endkundenanschlüssen in vorher benannten „weißen Flecken“ mit mindestens 2 MBit/s zu erreichen und die geförderten Baumaßnahmen bis Ende 2011 abzuschließen. Dafür wird die Wirtschaftlichkeitslücke zu 100 % durch Bund, Land und Kommunen gefördert, aber höchstens zu 50 % der Investitionskosten. Solange diese Bedingungen eingehalten werden, gibt es zuwendungsrechtlich keine Eingriffsmöglichkeiten.

Der auf den jeweiligen Landkreis entfallende kommunale Anteil an der Zuwendung zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 12,5 %. Sollte sich im Zuge der Realisierung die konkrete Höhe des Betrages der Wirtschaftlichkeitslücke verändern, wird auch die konkrete Höhe der kommunalen Anteils korrigiert werden, wobei die politisch gewollte Begrenzung auf 200 000 Euro pro Landkreis aufrechterhalten werden wird.

Auf dieser Grundlage haben die Bieter, die das Verfahren für sich entscheiden konnten, einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsbescheid erhalten, mit Bedingungen aus der Ausschreibung und dem Verhandlungsverfahren, insbesondere der Anzahl an zu erreichenden Endkundenanschlüssen. Es kommt darauf an, dass die zugesagte Gesamtzahl an Anschlussmöglichkeiten in den aus-

gewählten „weißen“ Flecken erreicht wird. In den Zuwendungsbescheiden, auch in dem Bescheid an die Deutsche Telekom AG für den Cluster Südniedersachsen, wurde nicht festgelegt, welche Haushalte, Straßenzüge oder Ortsteile etc. innerhalb eines „weißen“ Fleckes angeschlossen werden sollen. Entscheidend ist, dass die zugesagte Gesamtzahl der Anschlussmöglichkeiten erreicht wird. Damit haben die ausbauenden Unternehmen das notwendige Maß an Flexibilität erhalten. Allerdings dürfen gravierende Abweichungen, wie z. B. der Austausch von „weißen Flecken“ oder die Unterschreitung von 65 % Ausbaupflichtung in einem „weißen Fleck“, nur in zwingenden und nachgewiesenen Fällen und nur in Abstimmung mit dem Land und dem Landkreis erfolgen.

Das Verfahren ist den beteiligten Landkreisen ausführlich dargestellt worden. Daher kann von einem intransparenten Verfahren, wie in der Anfrage fälschlicherweise unterstellt, nicht die Rede sein. Vielmehr wurde hier gerade ein öffentliches und damit transparentes Verfahren unter Wettbewerbsbedingungen in Verbindung mit dem bewährten Instrument der Zuwendung gewählt, um eine dauerhafte Erschließung der infrage kommenden „weißen“ Flecken unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Maßstäbe sicherzustellen.

Auf die technische und organisatorische Umsetzung haben weder das Land noch die Landkreise Einfluss. Das Ausbaucolling durch das MW unter Beteiligung der NBank erfolgt; dabei werden die zugesagten Ausbaupflichtungen neben der formalen Verwendungsnachweisprüfung in den Punkten Anzahl der Anschlüsse und Technologiekriterien überprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Wirtschaftsministerium hat die Deutsche Telekom AG als Zuwendungsnehmer gebeten, im Zuge ihrer Umsetzungsplanung die Möglichkeiten der Anschließung der in der Anfrage genannten Orte im Landkreis Northeim zu überprüfen. Weitere Möglichkeiten der direkten Einflussnahme hat die Landesregierung nicht. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Im Zuge der Konkretisierung der der Zuwendungsvergabe zugrunde liegenden Simulationsrechnungen und Projektionen und der Umsetzung in konkrete Ausbauplanungen kommt es nicht nur im Ausbaubereich der Deutschen Telekom in Einzelfällen dazu, dass aus technischen wie aus wirtschaftlichen Gründen von der in ersten Überlegungen des Zuwendungsnehmers - hier der Deutschen Telekom AG - vorgesehenen Einbeziehung einzelner Ortschaften abgesehen werden muss. Dies ist, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass gelegentlich vor Ort bereits konkrete Erwartungen geweckt worden sind, bedauerlich. Wie vorstehend dargestellt, liegt aber der Ausbau vor Ort in der technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verantwortung der genannten Unternehmen als Zuwendungsnehmer.

Zu 3: Die Realisierung der mit den Zuwendungen geförderten Maßnahmen ist einer baubegleitenden Verwendungsnachweisprüfung durch das MW unterworfen. Die Information der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ist Angelegenheit des Zuwendungsnehmers als Bauherrn. Insbesondere im Cluster Südniedersachsen werden die beteiligten Landkreise durch einen

Newsletterservice der Deutschen Telekom AG über den Breibandausbau im Rahmen des Konjunkturprogramms II laufend informiert. Zudem wurde eine Informationshotline für die Städte und Gemeinden dieses Gebietes eingerichtet.